

Bitte bestätigen Sie UND Ihr Kind mit Unterschrift, dass Sie die genannten Schulregeln zur Kenntnis genommen haben und mit Ihrer Anmeldung an der Waldschule akzeptieren.



Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte UND Schüler/in

Regelwerk der Waldschule

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich mit dem 2. Gong und endet mit dem Gong.
Das benötigte Material liegt zum Stundenbeginn auf dem Platz.

Konsequenzen:

Unentschuldigte Verspätung:

- Information an die Eltern (Schulplaner)
- Berücksichtigung bei der Note „Sonstige Mitarbeit“

Audiovisuelle Medien

Alle audiovisuellen Medien (z.B. Handy, MP3-Player, Tablets, private Laptops) müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und weggeräumt sein.

Konsequenzen:

Sichtbare Medien und Zubehör nimmt die Lehrkraft mit. Sie werden in einem Briefumschlag, mit Namen und Datum versehen, im Tresor des Sekretariats aufbewahrt.

Am folgenden Schultag können sie dort von volljährigen Schüler/innen zwischen 12.00 und 14.00 Uhr abgeholt werden. Bei nicht volljährigen Schüler/innen wird das Gerät am folgenden Tag nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Bemerkungen:

Ausnahmen von dieser Regelung müssen in begründeten Einzelfällen mit der Lehrperson abgesprochen werden.

Verhalten im Unterricht

Im Unterricht wird nicht gegessen oder Kaugummi gekaut, es werden keine Kappen, Mützen, Mäntel oder Jacken getragen.

Konsequenzen:

Wer Kaugummi klebt, muss Reinigungsarbeiten im Gebäude durchführen.

Wer im Unterricht eine Kappe oder Mütze trägt, muss sie abgeben. Die Lehrerin / der Lehrer entscheidet über den Zeitpunkt der Rückgabe.

Absprache:

Die Lehrer/innen können in ihrem Unterricht das Trinken von Wasser erlauben.



Körperliche Gewalt ist verboten!

Konsequenzen:

Wer Gewalt einsetzt, muss mit Konsequenzen rechnen:

- Benachrichtigung der Eltern
- Ordnungsmaßnahmen

Absprachen:

- Wir dulden keine Spaßkämpfe.
- Wir dulden keine Androhung von körperlicher Gewalt.

Rauchen

1. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist verboten.
2. Das Rauchen ist volljährigen Schülern in Sichtweite des Schulgebäudes ebenfalls untersagt. (hinter dem Mensaeingang, vor dem Eingangsbereich zum 5er Schulhof und hinter den Mülltonnen).

Konsequenzen:

- Pädagogisches Gespräch der Klassenlehrer mit dem/der betroffenen Schüler/in
- Benachrichtigung der Eltern
- Ordnungsamt
- Ordnungsmaßnahmen

Verhalten in der Mensa und am Kiosk

In der Mensa verhalten sich alle leise, ordentlich und respektvoll.

Kiosk Pausenregelung:

1. große Pause: 5. bis 7. Klasse
2. große Pause: 8. bis 10. Klasse

Alle

- stellen sich in der Reihe auf
- und gehen nach dem Kauf wieder zurück auf den Schulhof.

Konsequenzen:

- sofortiges Verlassen der Mensa
- Information an die Klassenlehrer
- Mensaverbot

***Beschluss der Schulkonferenz der Waldschule – Städtische Gesamtschule Eschweiler,
5. Oktober 2016***